

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Babnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli d. J. dem Domdechant des Prager Metropolitan-Capitels Albert Ritter Küfser von Asmannsvilla in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli d. J. dem Prior des Conventes der barmherzigen Brüder in Görz, Johann von Gott Sobel, in neuerlicher Anerkennung seines vieljährigen und erspriechlichen Wirkens den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Rundmachung.

Franz-Joseph-Elisabeth-Goldstipendien.

Vom nächsten Studienjahre 1886/87 kommt an den Universitäten zu Wien, Lemberg und Agram je eines der für dürftige und würdige Hörer der vier Facultäten gestifteten Franz-Joseph-Elisabeth-Goldstipendien im Jahresausmaße von 300 Gulden in Gold zur Verleihung.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihr eigenhändig geschriebenes, an Se. k. und k. Apostolische Majestät gerichtetes Gesuch zu belegen:

- 1.) mit dem Tauf- oder Geburtscheine;
- 2.) mit glaubwürdigen Documenten über ihre Dürftigkeit, unter Nachweisung des Standes, der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern, eventuell, im Falle der Verwaisung, mit einem Belege der Vormundschaftsbehörde über den allfälligen Vermögensstand;
- 3.) mit dem Maturitäts-Zeugnisse, und wenn sie schon Universitäts-Hörer sind, überdies mit den Colloquien- oder Staatsprüfungs-Zeugnissen bezüglich des zweiten Studien-Semesters 1885/86, wobei jedoch bemerkt wird, dass unter gleichen Verhältnissen jene Competenten, welche die Universitätsstudien erst antreten, den Vorzug genießen.

Feuilleton.

Das Choleragift.

II.

Ein Theil der Aufgabe scheint also gelöst. Wir kennen heute die Naturgeschichte des Choleragiftes. Die Cholera, so lauten Kochs Hauptthesen, wird einzig und allein durch einen Mikro-Organismus erzeugt, der ein bis zwei Tausendstel Millimeter lang und vier bis fünf Zehntausendstel Millimeter breit ist. Er sieht unter dem Mikroskop dick und plump und meistens leicht wie ein Comma gekrümmt aus. Daher sein Name. Seine Heimat ist Indien, und von dort ausgehend, tritt er seine Raubzüge an. Er weiß in der Menschen Leiber einzubringen und lässt sich durch sie verschleppen. Er fährt seinen Opfern zum Munde hinein und macht es sich in ihrem Darne bequem. Wohl ist er kein Freund des Sauern und jede Säure macht ihn ersterben. Der saure Mageninhalt gesunder Menschen lässt ihn daher nicht aufkommen, und Leute, die sich eines guten Magens erfreuen, sind gefeit gegen ihn. Hingegen wuchert er umso lustiger darauf los, wenn die Magensecretion eine abnormale ist, und vermehrt sich dann im Darne ins Unendliche. Er producirt hier ein Gift, das vom Darne ins Blut übergeht und das tödlich wirkt. In den Entleerungen der Kranken wimmelt es von Cholera-Bacillen. Nichts gefährlicher daher als diese Dejectionen. Die Bacillen gerathen durch dieselben in die Wäsche der Kranken und inficieren Menschen, die mit dieser zu thun haben. Sie gelangen unter Umständen in Trinkwasser und vergiften es. Sie

Die Gesuche haben auch die Angabe zu enthalten, ob der Bewerber bereits im Genuße eines Stipendiums oder irgend eines Bezuges aus öffentlichen Cassen steht, ferner jene von Abiturienten, welchem Facultätsstudium sie sich zu widmen beabsichtigen, und sind längstens bis 31. August 1886 bei der k. k. General-Direction der Allerhöchsten Fonde in Wien (k. k. Hofburg) einzureichen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien am 28. Juli 1886.

k. k. General-Direction der Allerhöchsten Fonde.

Frankreich in Waffen.

Der vom Kriegsminister Boulanger dem französischen Parlamente vorgelegte Armees-Organisationsplan, welcher nun im Wortlaute bekannt geworden, erweist sich als ein sehr umfassendes und einschneidendes Werk. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende: Herabsetzung der Dienstzeit auf drei Jahre; Erhöhung der Jahrescontingente auf 192 000 Mann; Vermehrung der Bataillone auf 582, uneingerechnet 12 Marine-Infanteriebataillone und Turcos und Zuaven; Vermehrung der Reiterei um 11 leichte Regimenter. Diese Ziffern werden erst in das rechte Licht gesetzt, wenn man die entsprechenden der deutschen Armee entgegenstellt. Das deutsche Reich hat eine um neun Millionen stärkere Bevölkerung als Frankreich. Trotz dieses großen Uebergewichtes an verfügbarem Menschenmaterial werden im deutschen Reich jährlich nur 136 000 Mann ausgehoben und können dementsprechend nur 503 Infanterie- und Jägerbataillone zur Entwicklung gelangen. Der Boulanger'sche Entwurf enthält ferner die wichtigen Bestimmungen, dass die Rekrutierung der Truppen aus den Garnisonsbezirken erfolgen soll und dass die Subaltern-Officiere wissenschaftliche Prüfungen zu bestehen haben, bevor sie zu Stabsofficieren avancieren.

Selbstverständlich findet dieser großartige Organisationsplan, dessen gegen das deutsche Reich gerichteter Zweck weder eingestanden zu werden braucht noch abgeleugnet werden kann, in Berlin die gehörige Beachtung. Es trat bei dieser Gelegenheit das Erstaunen darüber zutage, dass eine Anzahl bewährter Einrichtungen, wie die wissenschaftliche Prüfung der Subaltern-Officiere und das Zusammenfallen der Garni-

sons- mit den Rekrutierungsbezirken trotz der wiederholten Reorganisationen nicht schon längst in der französischen Armee eingeführt sind. Doch diese Nachahmungen treten ja als Nebensache zurück gegen die Massenaushebungen, welche Boulanger vorschlägt. Dass die französische Feldartillerie an Zahl der Geschütze der deutschen überlegen ist, war eine bekannte Thatsache, mit der man sich abgefunden hat, seitdem von maßgebender Seite erklärt worden, dass trotz des Beispiels der Franzosen eine Vermehrung der Batterien nicht beabsichtigt sei, da schon die vorhandene Anzahl von Geschützen selbst auf den ausgedehntesten Schlachtfeldern kaum Raum zur Aufstellung finden würde.

Auch von der numerischen Ueberlegenheit der französischen Infanterie hatte man in Deutschland Kenntnis. Der Friedensstand des deutschen Reiches beträgt 427 274 Mann, während der Friedensstand Frankreichs sich schon gegenwärtig auf 514 149 Mann stellt. Nach der geplanten Erhöhung des Rekrutencontingents werde er aber die exorbitante Ziffer von fast 600 000 Mann erreichen. Das wäre kein Friedensstand mehr, sondern schon eine halbe Mobilisierung. Gestützt auf die Ueberlegenheit von 170 000 Mann, welche die französische Friedensformation vor der deutschen voraus haben würde, könnten die Franzosen bei Beginn des Krieges, also im wichtigsten Momente, gefährliche Ueberrumpelungen versuchen und ausführen.

Ob die deutsche Heeresleitung, falls der Boulanger'sche Entwurf Gesetzeskraft erlangt, auch eine Erhöhung der Rekrutenziffer eintreten lassen werde, bleibt abzuwarten. Das lässt sich aber mit Bestimmtheit angeben, dass wirkliche Besorgnisse die französische Armeereorganisation in Berlin nicht erregt. Die Berliner recurriert gleich an ihr Sprichwort: „Bange machen gilt nicht!“ Möglich, dass bei dieser Anschauung etwas Chauvinismus einfließt, jedenfalls sind aber auch gute Gründe für dieses Vertrauen vorhanden.

Man kann dem Kriegsminister und den Kriegsräthen Kaiser Wilhelms wohl nicht den Vorwurf machen, dass sie die Armeereorganisation auf die leichte Achsel nehmen oder sich spröde gegen die Vergrößerung der Armee verhalten. Wenn das deutsche Reich mit seiner Mehrbevölkerung von neun Millionen Menschen in seinem Rekrutencontingent so wesentlich hinter dem Frankreich zurückbleibt, so müssen dafür schwerwiegende Argumente maßgebend sein. Dieselben bestehen einfach

können aber auch hier getödtet werden durch Aufstoßen des Wassers. Durch Kochen können überhaupt alle der Cholera verdächtigen Gegenstände desinficirt werden. Die Luft der Choleraerkranken ist bacillenfrei. Die Aussteckung erfolgt daher nie durch die Luft. Man kann daher mit Kranken bei gehöriger sonstiger Vorsicht ohne Gefahr verkehren. Der Cholera-Bacillus braucht Sauerstoff. Nur die Feuchtigkeit ist sein Lebensselement. Einmal eingetrocknet, vermag er nicht mehr ins Leben zurückgerufen zu werden. Wein und Bier sind ihm Gift. Das eine wie das andere wäre daher als sicheres Getränk während der Epidemie zu empfehlen. Niedere Temperaturen sind der Entwicklung des Bacillus nicht günstig. Daher das Erlöschen der Seuchen im Winter. Im ganzen und großen sind die Comma-bacillen eine Bande, die sich durch Form, Lebensverhältnisse, Vorkommen und Entwicklung von allen anderen Bacterien, Spirillen und Coccen unterscheidet und die man gleich bei ihrem ersten Erscheinen unterdrücken, tödten, ausrotten muss, weil ihr später gar schwer beizukommen ist.

Kochs Lehre ist in allen ihren Theilen consequent. Sie ist eine rein parasitische. Sie rechnet nur mit einem Factor: dem Bacillus. Der Kranke ist ein Opfer des Bacillus. Die Krankheit ein Product desselben. Die Frage wird durch einige Beispiele verständlich. Es gibt Orte, die nie eine Cholera-Epidemie gesehen haben. Würzburg, Frankfurt a. M., Olmütz sind trotz des Wüthens der Seuche in der nächsten Nachbarschaft bis jetzt noch immer verschont geblieben. Nach Rouen wurde die Krankheit umsonst von Caen, Amiens her verschleppt, es blieb immer nur bei einzelnen sporadischen

Fällen. Versailles steht mit Paris im lebhaftesten Verkehr und bot beim jedesmaligen Ausbruche der Epidemie in der Hauptstadt Tausenden von Flüchtlingen bereitwillige Aufnahme. Zu einer Epidemie in Versailles ist es nie gekommen. Dasselbe gilt von Lyon, Sedan, Cheltenham, Martinique und anderen Orten. Das ist ein Beispiel.

Truppentkörper werden während des Marsches von der Krankheit erfasst. Davon wissen die Soldaten in Indien zu erzählen. Es gab oft ein wirkliches Decimieren der Mannschaft. Ein Truppencorps marschiert von Bombay nach Punah. Furchtbar bricht plötzlich die Krankheit aus und scheint die ganze Soldatenmenge aufreiben zu wollen. Man dirigiert das Corps nach dem 3000 Fuß hoch gelegenen Kandallah, und es ist gerettet. 1854 trifft die Seuche die in der Dobrubtscha stehenden französischen Truppen und wüthet mörderisch. Die Krankheit ließ sofort nach, als die Mannschaft auf die Höhen geführt wurde. Das Auffuchen der Höhen gilt den englischen Truppen in Indien als probates Mittel. Das ist das zweite Beispiel.

Die oben angeführten Orte verbarricadieren sich nicht gegen den Cholera-Bacillus. Sie öffnen menschenfreundlich selbst Kranken Thür und Thor. Aber sie fürchten nichts. Sie wissen aus Erfahrung, dass das Gift auf ihrem Grund und Boden nicht gedeihe. Die Truppentkörper, von denen wir sprachen, verschleppen wohl auch den Krankheitskeim von der Tiefe hinaus in die rettenden Höhen. Woran liegt es, dass er dort zahm wird und schnell feig verschwindet? Man nennt die Inclination eines Ortes, epidemisch zu erkranken, örtliche Disposition. Sagen wir es gerade heraus, die örtliche Disposition eines Places ist eine einfache

darin, daß man auf die Qualität der Rekruten ebensoviele Gewicht legt als auf die Quantität, ja lieber ein Duzend gesunder, kräftiger Leute nimmt, als zwei Duzend, unter denen sich eine Anzahl unzuverlässige Schwächlinge befinden. Denn letztere, wenn sie selbst kaum die Hälfte bilden, sind doch geeignet, die andere Hälfte aufzuhalten oder zu demoralisieren. Auch läßt sich die Geduld und die Hingabe zur detaillierten Ausbildung der Rekruten nur finden, wenn brauchbares Material vorhanden ist. Von dem bloßen Myrmidonenaufgebot verspricht man sich keine dauernden Erfolge, und auf flüchtige und vorübergehende Coups legt man wenig Gewicht.

Schließlich läßt sich aus dem Boulanger'schen Entwürfe sogar eine erfreuliche Perspektive gewinnen. Die französische Armee fühlt sich offenbar noch nicht kriegsfertig, sonst wäre ein solcher Reorganisationsvorschlag unmöglich oder würde wenigstens nicht in seinen Hauptpunkten die Zustimmung des Ministerrathes gefunden haben. Bei der gegenwärtigen Organisation der Armee erschiene also die Gefahr eines französischen Angriffskrieges ausgeschlossen. Gelangt der Entwurf aber zur Annahme und tritt er ins Leben, so werden Jahre vergehen, bevor die Reorganisation durchgeführt ist. Man kann also sogar in diesen so gefährlich sich ausnehmenden Plänen ein wirkliches Friedenszeichen erblicken.

Politische Uebersicht.

(Die Reise des Erzherzogs Karl Ludwig.) Obgleich von unterrichteter Seite rechtzeitige und hinreichend deutliche Mittheilungen über den Charakter und die politische Bedeutung der Reise Ihrer kaiserlichen Hoheiten des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig und der Frau Erzherzogin Maria Theresia zum Besuche des russischen Kaiserpaars in Peterhof verlautbart wurden, fährt ein Theil der Presse doch fort, an diesen Besuch die übertriebensten politischen Combinationen zu knüpfen. Wir würden die letzteren nicht weiter beachten, wären es nicht gerade zwei ungarische Blätter, welche heute alle anderen Organe der öffentlichen Meinung in der angedeuteten Richtung weitaus übertrumpfen. Diese zwei Blätter nehmen keinen Anstand, zu behaupten, der erzherzogliche Besuch in Peterhof habe den Zweck, eine Vereinbarung mit Rußland über die Annexion Bosniens und der Herzegovina zu treffen, und sie fügen außerdem noch hinzu, daß, auch wenn eine derartige Vereinbarung nicht gelingen sollte, die Annexion der occupierten Provinzen jedenfalls im kommenden Herbst stattfinden werde. Unser Wiener Correspondent kann unter ausdrücklicher Berufung auf vorzügliche Informationen diese Behauptungen als vollständig und nach jeder Richtung aus der Luft gegriffen bezeichnen. Zur Charakteristik der betreffenden Organe und somit auch der von ihnen in die Welt gesetzten Combination wird es genügen, wenn wir bemerken, daß es dieselben Blätter der äußersten Linken in Ungarn sind, welche gegenwärtig die öffentliche Meinung dort am meisten aufregen und ununterbrochen gegen die gemeinsame Armee agitieren und hegen. Damit sind diese Blätter und ihre Nachrichten wohl hinreichend gekennzeichnet.

(Hirtenbrief des Fürstbischofs Dr. Balussi.) Der Fürstbischof von Trient, Dr. Eugen Balussi, richtete im Diöcesanblatte ein Schreiben an den Clerus seiner Diöcese, in welchem er darauf hinweist, daß der Priester seinem erhabenen Berufe gemäß ein wahrer Apostel des Friedens sein und sich vom politischen Getriebe, welches ihn in das Gezänke der streitenden Parteien hineinzieht, fernhalten soll, wie es sich überhaupt für Nachfolger Christi gezieme. Der Fürstbischof weist zur Bekräftigung seiner Ermahnung auf verschiedene Stellen aus der heiligen Schrift des neuen Testaments hin. Der ganze Brief ist in einem herzlichen und innigen Tone geschrieben.

(Russisch-deutsche Freundschaft.) Die «Moskowlja Wjedomosti», die russisch-deutsche Freundschaft und deren Consequenzen besprechend, sagen: «Wir wünschen, daß sich Rußland in freien, wenn auch freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland befände, doch sollten wir eben solche Beziehungen auch zu anderen Mächten, desgleichen zu Frankreich haben. Wir erachten es als gänzlich unwahrscheinlich, daß Deutschland zu irgend welcher Zeit Streit mit uns suchen wollte. Aber wenn England, was möglich ist, mit uns im nahen oder fernen Osten zusammenstieße, so würde das jetzige Frankreich, welches zu England fast in einem nicht minderen Antagonismus als zu Deutschland steht, wahrscheinlich nicht ein müßiger Zuschauer des Kampfes bleiben, worüber zu klagen wir wahrlich keinen Grund hätten.»

(Frankreich.) Dem Minister des Innern sind aus den westlichen Departements von Frankreich seitens der Präfecten Berichte erstattet worden, nach welchen die monarchische Agitation in der letzten Zeit dort stark überhand genommen hat. Namentlich werden in zahlreichen Gemeinden der Bretagne allnächtlich royalistische Placate, insbesondere das Manifest des Grafen von Paris, angeschlagen. Die Behörden sind der Ansicht, daß der Prädent in jeder Gemeinde einen oder mehrere Agenten unterhält, die durch eine in Paris centralisirte, sich in alle Departements verzweigende Organisation zusammengehalten werden. Doch ist es trotz aller Wachsamkeit bis jetzt nicht gelungen, eines Schriftwechfels oder sonst einer faßbaren Spur der Organisation habhaft zu werden.

(Die Ereignisse in Serbien und Bulgarien.) namentlich die Agitation der Oppositionspartei gegen den Fürsten Alexander und die Unruhen in Macedonien, rufen in Verbindung mit dem Cabinetwechsel in England in dem «Novoje Vremja» neue Besorgnisse für die Erhaltung des Status quo auf dem Balkan wach. Vielleicht schon zum Jahrestage der Philippopeler Revolution erwartet das Blatt solche Störungen auf dem Balkan, daß alle Notizen sich gegen dieselben nutzlos erweisen werden.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben zum Zwecke von Stipendien für Jüglinge des ruthenischen Internates in Lemberg 300 fl. zu Spenden geruht.

(Vom Hofe.) Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth ist mit dem fahrplanmäßigen Sitzzuge Samstag nachmittags um 5 Uhr 16 Minuten in Lend eingetroffen, verblieb daselbst eine Stunde und setzte dann mittelst Wagen die Fahrt nach Gastein fort, wo die Ankunft um 9 Uhr abends erfolgte. Ihre Majestät die Kaiserin reiste im strengsten Incognito und hat sich jeden officiellen Empfang verbeten. Frau Erzherzogin Marie Valerie traf nicht gleichzeitig mit ihrer kaiserlichen Mutter in Gastein ein, sondern erst nach der Entree am 11. August Gastein besuchen. Se. Majestät der Kaiser Franz Josef kommt am 7. August um 1 Uhr nachmittags in Gastein an und wird seine Appartements im «Hotel Straubinger» beziehen. Se. Majestät der Kaiser, in dessen Begleitung sich Obersthofmeister Prinz zu Hohenlohe und zwei Flügeladjutanten befinden werden, verläßt Gastein am 10. August, wenige Stunden nachdem Kaiser Wilhelm von dort abgereist ist. Prinz Wilhelm von Preußen trifft am 6. August ein und verläßt Gastein gleichzeitig mit seinem erlauchten Großvater Kaiser Wilhelm, dem der Prinz bis nach Salzburg das Geleite geben wird.

(Spenden für das Radeky-Denkmal in Wien.) Das uns vorliegende Verzeichnis Nr. 6 über die eingelaufenen Spenden für die Errichtung eines Radeky-Denkmal in Wien weist bereits die Gesamtsumme von 109 119 fl. 22 kr. aus. — Die «Revue de l'Orient» meldet aus Sofia, daß Fürst Alexander für das Wiener Radeky-Denkmal den Betrag von 500 fl. in pietätvoller Erinnerung daran gespendet habe, daß der berühmte österreichische Feldmarschall sein Taufpathe gewesen, als er, Fürst von Bulgarien, als zweitgeborener Sohn seines damals als Feldmarschall-Lieutenant in österreichischen Diensten gestandenen Vaters in Verona das Licht der Welt erblickte.

(Der Excess in Lichtenwald.) Vom Gemeindevorsteher von Lichtenwald, Herrn Franz Bersek, erhalten wir folgende Zuschrift: «Einige Wiener Blätter haben kürzlich einer in Lichtenwald vorgenommenen Verretierung erwähnt, wobei die Sache so dargestellt wurde, als ob mehrere der deutschnationalen Partei angehörende Herren mit einem Steinhagel begrüßt und obendrein plötzlich arretiert worden wären. Um einer unrichtigen Auffassung dieser Angelegenheit zu begegnen, erlaube ich mir, um Aufnahme des folgenden, aus den Zeugnisaussagen resultierenden Sachverhalts höflichst zu ersuchen: In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli haben der Privat-Instructor Herr Plenk, der Lehrer des Deutschen Schulvereins Herr Aistrich und der Stationsaufseher Herr Gustav Ruber mit noch anderen Genossen um circa 2 Uhr nach Mitternacht ein mitten im Markte befindliches Gasthaus lärmend verlassen. Beim Verlassenen Hause angelangt, haben dieselben Lärm gemacht und mit einem aufgeschreckten Schweine allerhand Molltriebe getrieben. Sie sangen, schrien, höhnten die gesammte Bewohnerschaft und einzelne Personen derart, daß die ganze Nachbarschaft alarmiert wurde und eine Menge Leute herbeikamen. Man glaubte, es sei Feuer ausgebrochen oder sonst ein Unglück geschehen. Allerlei Beschimpfungen: «Windisches Gefindel!», «Windische Hunde!», «B... buben!» z. z., wurden laut. Als das wüste Geschrei und Gebrülle schon eine geraume Zeit anhielt und man

Brotfrage für den Bacillus. Die Epidemie kann nicht aufkommen, wo der Krankheits-Erreger sein Brot nicht findet. Die Dejectionen der Cholerafranken, diese natürlichen Reinculturen des Bacillus, gelangen in den Boden, und der Bacillus vermehrt sich hier nur dann, wenn er die Grundbedingungen seines Seins, Nahrung, Feuchtigkeit und Luft, findet.

Das große Publicum hat keine Ahnung von der wichtigen Rolle, die der Boden, auf dem wir uns bewegen, für unsere hygienischen Verhältnisse hat. Nun denn, der Boden, der uns nährt und erhält, er brütet auch das Gift aus, das uns tödtet. Wir tanzen thatsächlich auf einem gefährlichen Vulcan. Die Luftsäule, in der wir leben, setzt sich tief hinein fort in den Boden, der sie zu begrenzen scheint. Ich spreche hier vom porösen Boden. Man kann eine Röhre, wie es Bettenloser that, metertief in den Boden eintreiben und daraus Luft so leicht saugen, als käme sie aus einem Blasbalg. Luft, eine Bedingung für sein Fortkommen, findet daher der Commabacillus im porösen Boden in unbegrenzter Menge. Luft ist ihm aber nicht alles. Er braucht auch Feuchtigkeit. Es braucht Feuchtigkeit in den obersten Bodenschichten, nicht in zu großer Tiefe, denn nur dort findet er sein Nährsubstrat: organische Abfälle.

Die Durchfeuchtung der obersten Bodenschichten geschieht vor allem durch atmosphärische Niederschläge, durch Regen. Das Regenwasser sickert durch den Boden durch und macht ihn feucht. Aber die Verhältnisse hier sind nicht so einfach und werden vielleicht wieder am besten durch ein Experiment begreiflich. Man nehme einen Blumentopf und fülle ihn mit lockerem trockenem Sand. Es ist bekannt, daß ein solcher Topf am Boden eine Oeffnung besitzt, um Wasser durchzulassen. Nun begieße man den Topf gehörig mit Wasser und sehe

zu. Das Wasser sickert durch den lockeren Sand durch, es rinnt zum Loch am Boden hinaus, und nach vierundzwanzig Stunden dürften die obersten Schichten des Topfes so trocken sein, wie sie es gestern gewesen waren. Dem Boden, der das eingedrungene Wasser nicht zurückhalten vermag, dem hilft nun auch der Regen nicht.

Man verstopfe nun das Loch am Grunde des Topfes und begieße neuerdings. Das Wasser sickert auch hier durch, es sammelt sich in der Tiefe des Gefäßes ganz besonders an und weiß von hier aus die obersten Schichten des Topfes, die unter der Verdunstung fortwährend zu leiden hatten, in Folge der Capillarität des Bodens fortwährend feucht zu erhalten. Der Grund des Topfes, für Wasser undurchgängig, war eine Bedingung fürs Feuchtbleiben der Erde. So geht es auch im Haushalte der Natur. Wo es in der Tiefe keine für Wasser impermeable Schichte gibt, dort sammelt sich kein Grundwasser an, und der Boden gleicht dem Danaidenfasse.

Man gehe weiter. Man begieße den Topf recht stark. Während des Begießens schon bemerken wir aus der Erde Luftblasen aufsteigen. Das eingedrungene Wasser treibt die Luft aus dem Boden aus. Wir gießen fort und fort. Endlich hört das Aufsteigen der Luftblasen auf. Aber auch das Wasser bringt nicht mehr in den Boden ein. Es schwimmt auf dem Boden. Jedes Mädchen, das einen Palmentopf hat, weiß, was das bedeuten will. Die Palme stirbt ab. Ihre Wurzeln ersticken. Sie haben keine Luft.

Die drei Experimente lassen uns alle folgenden Thatsachen begreifen. Absoluter Regenmangel, gänzlicher Mangel des Grundwassers und daher gänzliche Trockenheit des Bodens lassen die Cholera nicht gut aufkommen. Der Bacillus findet keine Feuchtigkeit im

Boden. Zu starker Regen, hoher Stand des Grundwassers und dadurch bedingte gänzliche Unterwassersehung des Bodens bis zur Oberfläche sind nicht viel günstiger. Der Bacillus findet keine Luft und muß ersticken. Tiefer Stand des Grundwassers, starker Regen und daher gute, aber nicht zu starke Durchfeuchtung des lockeren Bodens oberhalb des Grundwassers oder höherer Stand des Grundwassers bei mäßigem Regen: und die Epidemie floriert. Der Bacillus findet im Boden Feuchtigkeit und Luft.

Wir sprachen vom porösen Boden. Denn der felsige Boden mit dichtem Gestein läßt weder Wasser noch Luft durch, er bildet kein Grundwasser, er wird daher auch nie eine Keimstätte des Choleragiftes sein. Orte, die keine örtliche Disposition zur Entwicklung großer Cholera-Epidemien zeigen, sind zu meist auf felsigem Boden erbaut.

Aber selbst Boden, Luft und Wasser erschöpfen nicht alle Bedingungen zum Entstehen ausgebreiteter Epidemien. Die Krankheit weist Verschiedenheiten in ihrer Intensität je nach der äußeren Temperatur auf. Man fürchtet die Seuche weniger im Winter, als zur heißen Jahreszeit, man fürchtet sie weniger im eifrigen Norden, als im sengenden Süden. Der Bacillus ist Fremdling in unseren gemäßigten Zonen, und wenn die Quecksilbersäule unserer Thermometer zu sinken beginnt, da wird er matt und schwach und verliert das Vermögen, sich fortzupflanzen. So erklärt sich zum Theil das Ersterben der Seuchen.

Wir haben den Commabacillus mit den Dejectionen der Kranken in den Boden gelangen sehen. Wir beobachteten, wie er sich hier im porösen Erdreiche bei gehörigem Luftzutritt, bei genügender Feuchtigkeit und bei geeigneter Bodentemperatur vermehrte. Wie schließt nun der Kreislauf ab, der den Krankheitsstoff wieder

den Excedenten in der Annahme, daß sich endlich der Scandal doch legen wird, vollkommen freien Lauf ließ, soll ein Stein herangerollt sein — von wo, weiß man nicht — der jedoch niemanden traf. Darob erhoben die Genannten ein noch größeres Geschrei. Endlich, nachdem der Exceß bereits über eine Stunde angehalten hatte und die Erbitterung der Bewohner, welche in ihrer Nachtruhe gestört wurden, auf das bedenklichste gestiegen war, begab sich der Gemeinde-Secretär auf den Thort, um endlich Ruhe zu schaffen. Auf wiederholte Ermahnungen zur Ruhe wurden die Excedenten noch unbändiger und schlugen noch größeren Lärm, so daß dem Gemeinde-Secretär, um Ruhe zu schaffen, nichts übrig blieb, als die Herren Pleit und Aistrich in Gewahrsam zu bringen, während Herr Ruber das Weite suchte. Die Arrestierung erfolgte um circa 3 Uhr früh. Uebrigens wird die politische und strafgerichtliche Untersuchung mit Hilfe einiger fünfzig Zeugen noch nähere Aufklärung in der Sache bringen.

(Franz Liszt.) Aus Bayreuth schreibt man: Noch vor kurzem von seinem früheren Unwohlsein man: erholte sich Franz Liszt auf der Reise, die er zum Besuche Munkacsy's nach dessen Besichtigung in Belgien unternommen, eine starke Erkältung zugezogen, die ihn hier, wo er sich anfänglich nicht die erforderliche Schonung angedeihen ließ, wieder aufs Krankenbett geworfen hat. Liszt ist nicht daran gewöhnt, krank zu sein; er war allezeit auch darin ein Liebhaber der Götter, daß ihm eine felsensichere Gesundheit beschieden war. Nun, da die grauen Schwestern auch ihn heimsuchen, mag er gar nicht an ihre Macht glauben, er ignoriert sie, so lange er kann — aber er zählt 76 Jahre, und nun liegt er daneben. In den letzten Tagen ist in seinem Befinden keine Besserung eingetreten.

(Eine Stadt ohne Frauen und Mädchen.) Schaut man von der Klippe der russischen Stadt Niachta nach Süden, so erblickt man die erste wirklich chinesische Stadt in einer breiten, kaum mit Sand und Gras bedeckten Ebene, den Horizont begrenzt von den Hügel der Mongolei. Diese Stadt heißt Mai-ma-tschin; das bedeutet im Chinesischen «kaufen und verkaufen», und will also so viel sagen als «Handelsplatz». Sie zählt nur 3000 Seelen, alles rohe Männerseelen! Nicht eine Frau ist zu finden, kein Kinderlallen jemals zu hören, keine spielenden Bübchen auf der Straße, keine Mädchenschule. Nicht jedoch, als ob alle Männer hier Junggesellen wären; viele haben Frau und Kinder im eigentlichen China. Aber die chinesische Regierung hat verboten, damit ihre himmlischen Unterthanen nicht so nahe an der «sittenverderbenden» russischen Grenze festwurzeln sollten, daß Frauen in Mai-ma-tschin leben. Die Stadt soll von den Kaufleuten nur der Geschäfte halber bewohnt sein; die Einwohner sollen sich nur als Gäste betrachten, auch wenn sie zwanzig und fünfzig Jahre dort wohnen und ihre festen Häuser dortselbst haben. Deswegen muß ein Familienvater in Mai-ma-tschin, wenn er Frau und Kinder besuchen will, eine Reise von einem Monat durch die Wüste auf dem Rücken eines Kameels unternehmen und ebenso wieder zurückkehren.

(Ein neuer Wecker.) Seit einiger Zeit benützt man in Deutschland das Telephon als Wecker. Die Sache ist derartig eingerichtet, daß man das Telephonamt benachrichtigen kann, wenn man um eine be-

stimmte Nacht- oder Morgenstunde geweckt zu werden wünscht. Das Telephonamt nimmt von dieser Bestellung Notiz, und zur bestimmten Stunde ertönt das Glöcklein des Apparates dem Abonnenten so laut und vernehmbar ins Ohr, daß er aufwachen muß. Das Läuten hört erst dann auf, wenn der Abonnent die Antwort ertheilt, daß der Auftrag ausgeführt sei.

— (Ein plausibler Vorschlag.) «Wann werden Sie mir die hundert Gulden zahlen, die Sie mir schuldig sind?» — «Sobald ich kann!» — «Das muß aber bald geschehen, sonst werde ich klagen.» — «So? Dann borgen Sie mir noch hundert Gulden und klagen Sie mich dann auf zweihundert.»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der Feuerwehr in Lichtenbach, Bezirk Gottschee, eine Unterstützung von 60 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Amtsdirections-Wechsel in der krainischen Sparcasse.) Vorgestern trat der bisherige langjährige Amtsdirector der krainischen Sparcasse und des damit vereinigten Pfandamtes, Herr kais. Rath Richard Janeschitz, in den definitiven Ruhestand und übernahm an dessen Stelle der von der Generalversammlung des Sparcassevereins im Mai d. J. ernannte neue Amtsdirector Herr Dr. Josef Suppan die ihm anvertraute Amtsleitung der Anstalt. Aus diesem Anlasse versammelten sich Sonntag um 10 Uhr vormittags der gesammte Beamtenkörper der Sparcasse sowie alle übrigen Bediensteten derselben im großen Sitzungssaale, woselbst im Beisein und unter Intervention des Vereinspräsidenten Herrn Alexander Dreo die officiële Verabschiedung des Scheidenden sowie die Installation und Begrüßung des neuen Amtsdirectors und anschließend daran die persönliche Vorstellung des Beamten- und Bediensteten-Personals an den letzteren vor sich gieng. Der Präsident richtete hierbei Worte der wärmsten Anerkennung an den Scheidenden, worin er dessen durch seine langjährige musterhafte Amtsführung um die Anstalt erworbenen großen Verdienste, seinen seltenen Pflichterifer sowie seine stete hingebungsvolle Sorgfalt für die Interessen des ihm anvertraut gewesenen großen Institutes rühmend hervorhob und im Namen der gesammten Direction mit dem Ausdrucke des ehrendsten Dankes hiesfür schloß. Herr kais. Rath Janeschitz verabschiedete sich hierauf nach einem an den Vereinspräsidenten gerichteten Dank in einigen warm empfundenen und mit sichtlicher Rührung gesprochenen Worten von dem ihm bisher unterstellt gewesenen Beamtenkörper, dessen überwiegende Mehrzahl eine lange Reihe von Jahren vereint mit ihm gedient hatte, indem er alle seinem Amtsnachfolger als würdige und pflichterifige Mitarbeiter auf das wärmste anempfahl. Sodann hielt der neue Amtsdirector Herr Dr. Suppan eine der Feierlichkeit angemessene längere Ansprache an die Anwesenden, worin er sich einerseits das gleich ehrenvolle Vertrauen seitens der Vereinsdirection wie bisher und andererseits die unverminderte, bis nun stets bewährte treue und pflichtbewußte Mitarbeiterschaft des Beamtenkörpers erbat und die er im Hinblick auf seinen ausgezeichneten Amtsvorgänger mit dem Wunsche schloß, daß es ihm nach Jahren bei seinem eventuellen Scheiden aus

der Anstalt beschieden sein möge, in und außerhalb derselben das gleich ehrenvolle Gedächtnis zurückzulassen, wie dies der abtretende Amtsdirector mit Recht für sich in Anspruch nehmen darf. Nachdem endlich noch als Sprecher des Beamtenkörpers Herr Buchhalter Raimund Wascher dem tiefempfundenen Danke des letzteren an Herrn kais. Rath Janeschitz, insbesondere für dessen stets bewiesene warme Fürsorge für die Interessen der Beamenschaft und deren eifrige Vertretung im Kreise der Direction Ausdruck gegeben hatte, schloß die kurze Feier. Ihr folgte sodann noch die corporative Verabschiedung, beziehungsweise Vorstellung der Pfandamtsbediensteten sowie der Aushilfsbeamten und der Dienerschaft und im Anschlusse daran die in den oberen Amtslocalitäten vorgenommene Scontrierung der verschiedenen Cassen und die Uebergabe der instructionsmäßigen Mitsperre derselben an den neuen Amtsdirector.

(Schulfeft.) Aus Planina schreibt man uns: In der reizend schön gelegenen fürstlichen «Kleinen Wiese» feierte am 28. Juli die Schuljugend von Planina ihr Aloisius-Fest und zugleich die Schlußfeier. Um halb 2 Uhr nachmittags versammelte sich die Schuljugend. Nach Ankunft der jungen, aber tüchtigen Musikcapelle von Udeberg begaben wir uns unter klingendem Spiel auf die vom Herrn Förster Fr. Turek hübsch decorierte «Kleine Wiese». Gleich zu Beginn begrüßten Pölerschüsse die Jugend, und von weitem erblickte man ein großes Feuer. An Ort und Stelle angelangt, sahen erst die Kinder, was ihrer harrte. Drei Vämmer wurden am Spieße gebraten. Wein, Brot und allerlei Naschwerk war in Menge vorhanden. Nachdem die Kinder ausgerastet, fiengen verschiedene Spiele und Declamationen an, die insgesammt recht gut ausfielen. Gegen 6 Uhr beehrte auch Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Windisch-Grätz das Schulfeft. Die Kinder empfingen die hohe Frau mit lebhaften Zurufen. Der Obmann des Ortsschulrathes, Herr Dr. Mayr, ein großer Freund und Wohlthäter der Schuljugend, geleitete Ihre Durchlaucht zu dem geschmackvoll decorierten Festplatze. Nun erreichte das Treiben der Kleinen den Höhepunkt: sie sangen, spielten, hutschten, declamierten zc. Dann wurden die Kinder mit Braten, Wein und Brot reichlich bewirtet, während die Udeberger Musikcapelle einige Pièces spielte. Nach der Bewirtung wurden 30 der bravsten Schulkinder mit Prämien theilt, welche Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin eigenhändig vertheilte. Hiemit war das Fest beendet, und der Herr Obmann dankte in warmen Worten der hohen Frau, daß sie den beschwerlichen Weg nicht gescheut hat, um das Schulfeft mit ihrer Gegenwart zu beehren. Nachdem noch der Lehrer, Herr Jakob Zebré, die Kinder ermahnt, außer ihren Eltern auch allen ihren Wohlthätern stets dankbar zu sein, schloß er das schöne Fest mit einem dreimaligen Slava-Ruf auf Se. Majestät den Kaiser, in welchen die jugendlichen Kehlen lebhaft einstimmten. Allen Wohlthätern unserer Schule sei hier der wärmste Dank ausgesprochen, namentlich Ihrer Durchlaucht der Fürstin Windisch-Grätz, den Herren: Dr. Mayr, Milavec Andreas, dem hochw. Herrn Pfarrer Nihar, Frau Gallatia und der Familie Lavrič.

(«Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.») Von dem kronprinzlichen Werke ist soeben eines der interessantesten Hefte,

zurückführt in der Menschen Leib? Bettendorfer hat gemeint, daß der Keim uns durch die Luft befallt. Das wäre die größere Gefahr. Denn es gieng kaum an, sich gegen das in der Atmosphäre suspendierte Gift zu schützen. Hier gäbe es nur ein Mittel: die Flucht.

Aber die Thatfachen sprechen nicht für diese Anschauung. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Cholerakeim in die Brunnen gelange und daß daher das ungekochte, unfiltrirte Trinkwasser der wesentlichste Träger des krankmachenden Organismus sei. Das wirkt tröstlich, denn es lehrt uns schützen. Man hat nachgewiesen, daß gute Wasserleitungen mit möglichst bacillenfreiem Wasser mehr wert sind, als die ganze lateinische Küche. Man hat das in Calcutta constatirt, in Madras, Bombay, Pondicherry, man hat das in vielen Städten Deutschlands erfahren, in England, Spanien und Frankreich.

Werden auch wir diesen Beweis liefern? Ich breche hier ohne Antwort ab. Denn ich wollte ja nur beruhigen und zeigen, daß der Cholera-bacillus ein gar empfindliches Ding sei und daß es der Factoren genug gibt, die uns gegen ihn schützen können.

Dr. A. S.

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weisenthurn.

(60. Fortsetzung.)

Sie war in der Begleitung von Pastor Morton und Ada sehr früh nach dem Gerichtsgebäude gekommen, denn der würdige Greis wollte ihr so viel als möglich die neugierigen Blicke der Menge ersparen, und

die wenigsten der Anwesenden ahnten, daß die dichtverschleierte Frauengestalt, welche anscheinend so ruhig dastand, die Witwe des Mannes sei, über den so viel gesagt und gesprochen worden war während der verfloffenen Tage.

Richter, Geschworne und Bertheidiger hatten ihre Plätze eingenommen. Eine lautlose Pause entstand, ehe der Gefangene in den Saal geführt ward. Nur der öffentliche Ankläger und der Bertheidiger wechselten einige Worte mit einander, gerade als die hohe Gestalt Hugo St. Johns im Rahmen des Thüreinganges erschien.

Ruhig blickte Hugo um sich; er sah bleich aus, sonst aber verrieth nichts die innere Bewegung, als er, sich verneigend, seinen Platz auf der Anklagebank einnahm. Sein ernstes, edles Antlitz stimmte plötzlich die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten. Dieser Mann konnte kein Mörder sein; wenn er Sir Henry Carrs Tod herbeigeführt, so war es im ehrlichen, offenen Kampfe geschehen; ein Mann mit diesen Zügen war kein Feigling, kein Verräther.

Die Anklageschrift ward verlesen, und jedes Wort dünkte Beatrice wie ein Dolchstich, der ihr wundes Herz traf. Sie hatte jetzt den Schleier in die Höhe geschlagen und hielt die Augen unverwandt auf Hugo gerichtet. Als aber seine Stimme an ihr Ohr schlug, als sie vernahm, wie er auf die Frage des Staatsanwaltes, ob er sich schuldig fühle, mit einem lauten, weithin vernehmlichen «Nein» antwortete, da ließ sie den Schleier wieder niedersinken, war ihr doch zumuthe, als ob aller Augen sich nur auf sie richteten.

Der öffentliche Ankläger begann seine Rede, und bebenden Herzens vernahm Beatrice, wie die ganze Geschichte ihrer Ehe und ihres häuslichen Elends in glatten Worten der versammelten Menge zum besten

gegeben wurde. Er erzählte, daß Fräulein Ross mit dem Angeklagten verlobt gewesen wäre, daß der Todte das junge Mädchen leidenschaftlich geliebt und sie zu einer sogenannten schottischen Ehe veranlaßt habe, welche jedoch aus verschiedenen Ursachen bis zu dem Tage verheimlicht worden war, an welchem sie die Gattin des Angeklagten hatte werden sollen. Der Mann des Gesetzes schilderte mit berebter Zunge die Scenen, welche dieser Enthüllung gefolgt, er sprach von dem natürlichen Grolle, der gerechten Entrüstung des Verrathenen; er wußte, daß derselbe dem Manne Rache geschworen, welcher das Weib von ihm genommen, das er mehr geliebt als sein Leben; er fügte hinzu, daß die Handlungsweise des Verblüthenen weder gerechtfertigt noch entschuldigt werden könne, und gab endlich der Ueberzeugung Ausdruck, daß Sir Henry Carr dieselbe gewiß bereut und, wenn irgend möglich, bereitwillig ungeschehen gemacht haben würde.

«Eine unter solchen Auspicien geschlossene Heirat konnte kaum eine glückliche sein,» fuhr der öffentliche Ankläger fort. «Sir Henry und Lady Carr lebten äußerlich anscheinend in Eintracht, doch ihr häuslicher Verkehr war durchaus kein freundschaftlicher. Es ist gewiß, daß Lady Carr den gegen sie verübten Betrug mit Bitterkeit empfand, doch ihr Benehmen war tadellos bis zu dem Augenblick, in welchem nach vierjähriger Abwesenheit der Gefangene aus fernen Landen zurückkehrte und sie wieder einander gegenüber traten mit dem vollen Bewußtsein, daß ein Menschenleben trennend zwischen ihnen und ihrem Glück stehe. Leidenschaftliche, schmerzvolle Scenen erfolgten; ja, es ereignete sich, daß ein Besuch, welcher unangemeldet Lady Carrs Salon betrat, hörte, daß die Dame nicht allein häuserfüllt von ihrem Gatten sprach, sondern auch dem Wunsche

das 17., erschienen, welches zugleich das 7. Heft des «Wien und Niederösterreich» behandelnden Theiles ist. Es enthält an Text vor allem den Schluss von Ludwig Speidels wertvoller, in Form und Inhalt musterhafter Monographie über das Wiener Schauspiel und dann einen Theil von Albert Hg's Abhandlung über Malerei und Plastik in Wien vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Auch der illustrative Theil entspricht diesem Inhalt. Namentlich ist der Speidel'sche Aufsatz mit Porträts und Costümbildern aus der Wiener Theaterwelt in vorzüglicher Ausführung geschmückt, während der Hg'sche Aufsatz mit gut gewählten kunsthistorischen Darstellungen ausgestattet ist.

— (Städtisches Armenhaus.) Verfloffenen Sonntag, in der Octave des Jakobsfestes, wurden sämtliche Pfriündner und Pfriündnerinnen des städtischen Armenhauses in der Karstädterstraße vom hiesigen Brauereibesitzer Herrn Georg Auer mit Suppe, Fleisch, Zuspeise, Brot und Bier betheilt und hatten, was selten bei ihnen der Fall, wieder einmal einen außergewöhnlichen Tag in ihrem Kalender zu verzeichnen.

— (Zwiebelmarkt.) Der Zwiebelmarkt anlässlich des gestrigen Portiunculafestes war heuer nicht so reich mit Ware versehen, wie in früheren Jahren. Die Zwiebeln sind heuer nicht gut gerathen, weshalb die Preise ziemlich hoch waren. Vormittags kostete ein Kranz mit 4 bis 5 Zwiebeln 5 kr., schlechtere Ware 4 kr. Unsere Hausfrauen verhielten sich sehr reserviert und machten wenig Einkäufe. Nachmittags fiel der Preis auf 7 kr. für zwei Kränze, gegen das Vorjahr also eine Preissteigerung um 2 kr.

— (Concert kroatischer Studenten.) Wie uns aus Ugram berichtet wird, beabsichtigt der akademische Gesangsverein Hrvatska Lira in Ugram im Laufe des Monats August in Krain einige Concerte zu veranstalten, und zwar soll am 11. August ein Concert in Laibach, am 12. in Krainburg und am 13. August in Beldes stattfinden. Der Verein Hrvatska Lira pflegt namentlich die nationale Tambura-Musik, und dürfte es für unsere Musikliebhaber von Interesse sein, zu hören, welche hübsche Musik dem primitiven Instrumente entlockt werden kann.

— (Unglücksfall.) Von dem zwischen Laibach und Salloch verkehrenden Postzug Nr. 9 wurde Sonntag ein irrsinniges Weib aus der Irrenanstalt in Studenz überfahren und blieb sofort todt am Platze liegen.

— (Einjährig-Freiwillige der Kriegsmarine.) Von nun ab können auch alle jene jungen Leute als Einjährig-Freiwillige in die k. k. Kriegsmarine eintreten, welche eine nautische Schule mit gutem Erfolg absolviert haben und den Nachweis erbringen können, dass sie wenigstens ein Jahr lang auf Schiffen langer Fahrt oder großer Cabotage als Marineurs eingeschifft gewesen.

— (Ein Riesenfisch), ein sogenannter Waller (Wels), 72 Kilo schwer und 7 Fuß lang, wurde am Ausfluss des Ossiacher Sees mit dem Netze gefangen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Triest, 2. August. In den letzten 24 Stunden sind sechs neue Cholerafälle, davon drei in der Neustadt, zwei in der Altstadt und einer in Mojano, vorgekommen. Ein Fall wurde aus Corte d'Isola ge-

Ausdruck gab, er wäre todt. Entsetzliche Worte dies, umso mehr, wenn ein Mann sie vernimmt, der das Weib liebt, welches einem andern gehört, ein Mann, dem dieser andere schweres Unrecht zugefügt hat. Bald darauf fieng Lady Carr zu kränkeln an, und der Berewigte, stets ein aufmerksamer, zärtlicher Gatte, brachte sie in Gesellschaft mehrerer Freunde nach der Seeküste. Eines Tages erschien auch der Angeklagte dort, um sich am nächsten Morgen in Begleitung des Verbliebenen nach Plymouth zu begeben. Es war dies am 11. Juli, meine Herren Geschwornen; ein rasender Orkan wüthete an der Seeküste. Als Sir Henry, welcher zu früherer Nachmittagsstunde jenes Tages zurückerwartet worden war, nicht eintraf, vermuthete man, dass er irgendwo unterwegs ein Obdach gesucht. Doch gerade während der Orkan am ärgsten tobte, alarmierten zwei Schiffer die Bewohner des Pfarrhofes. Sie hatten am Strande die gänzlich entstellte Leiche eines Mannes gefunden und dieselbe mit sich gebracht. Unverweilt begab sich der Geistliche in Begleitung der beiden Männer, welche den Leichnam trugen, nach dem Gasthofs, in welchem die Londoner Gesellschaft, zu der der Todte unzweifelhaft gehörte, abgestiegen waren. Dort erkannte man an seiner Kleidung, an dem Ring, welchen er am Finger, an der Nase, welche er im Knopfloch trug und die er des Morgens erst von seiner Frau erhalten, in dem Verunglückten sofort Sir Henry Carr. Anfangs glaubte man, es sei ihm ein Unfall zugestoßen, doch das ärztliche Urtheil stellte bald fest, dass der Freiherr infolge eines Schlagens auf das Hinterhaupt getödtet worden und das Ende ein ganz plötzliches gewesen sei.

(Fortsetzung folgt.)

meldet. Seit dem Ausbruch der Epidemie sind erkrankt 127 Personen, geheilt wurden 27, gestorben sind 70 und in der Behandlung verblieben 30.

Fiume, 2. August. In den letzten 24 Stunden sind hier acht Erkrankungen und zwei Todesfälle infolge von Cholera vorgekommen.

München, 2. August. Fürst Bismarck stattete dem Prinz-Regenten einen Besuch ab.

Rom, 2. August. Der Papst hat endgiltig beschlossen, einen diplomatischen Vertreter nach Peking zu entsenden. China accreditiert seinen Gesandten in London auch beim Vatican. Der französische Botschafter beim päpstlichen Stuhle soll infolge dessen abberufen werden.

Paris, 2. August. Von 1414 Generalraths-Wahlen sind 800 bekannt. Hievon sind 481 Republikaner, 234 Conservative. 85 Nachwahlen sind nöthig. Die Republikaner gewinnen 39 und verlieren 38 Sitze.

Paris, 2. August. Bisher gewonnen die Republikaner bei den Generalrathswahlen 67, verloren aber 78 Sitze; 1152 Ergebnisse sind bekannt.

Petersburg, 2. August. Erzherzog Karl Ludwig und Gemahlin dejeuneren gestern bei Ihren Majestäten und machten im Laufe des Nachmittags Besuche.

London, 2. August. Gestern abends fanden in Belfast zwischen Orangisten und Nationalisten Schlägereien statt, wobei beiderseits mit Steinen geworfen wurde und die Polizei genöthigt war, von den Waffen Gebrauch zu machen. Um Mitternacht wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Franz List.

Wie aus Bayreuth telegraphiert wird, ist Franz List daselbst vorgestern gestorben. Seine Tochter Frau Cosima Wagner und seine Enkelin Daniela Bülow standen an seinem Sterbebette. List war im Jahre 1811 zu Raibling im Oedenburger Comitate Ungarns als der Sohn eines Beamten im Hause des Fürsten Esterházy geboren. Der von seiner Mutter für den geistlichen Stand ausgesehene, geistig begabte, aber körperlich schwache Knabe zeigte frühzeitig ein hervorragendes Talent für Musik, und kunstverständige Magnaten gewährten dem Vater die Mittel, seinem Sohne unter der Leitung der Meister Czerny und Salieri eine entsprechende künstlerische Ausbildung angedeihen zu lassen.

Bald trat List als Claviervirtuose in öffentlichen Concerten auf, die rasch sein Talent zur Geltung brachten. Nach einer Kunstreise durch Süd-Deutschland im Jahre 1823 begab sich List nach Paris, wo sich ihm die Salons der ersten Stände öffneten und sein Erfolg ein glänzender war. Sein erstes öffentliches Concert im März 1824 war für die große Weltstadt ein Ereignis. Nach einer Reise durch die Departements starb am 28. August 1827 sein Vater und steter Begleiter in Boulogne sur Mer, weshalb er seine Mutter zu sich berief und mit ihr in Paris seinen Aufenthalt nahm. Im Jahre 1830 wendete er sich nach der Schweiz, 1837 nach Italien, machte 1839 bis 1847 seine Concertreisen durch ganz Europa, überall unbeschreiblichen Enthusiasmus erregend, war 1847 bis 1861 Hofkapellmeister in Weimar, dann wendete er sich nach Rom, wo er 1865 in den geistlichen Stand trat und fortan als Abbé lebte.

In neuester Zeit hielt er sich zeitweilig in Budapest auf, wo er an der neugegründeten kön. ungarischen Musik-Akademie als deren Präsident wirkte. Von Seite Sr. Majestät des Kaisers erhielt List den Orden der eisernen Krone dritter Classe und wurde infolge dessen in den Ritterstand erhoben. Als Clavier-Spieler war List bahnbrechend und bis jetzt unerreicht, als Componist eines der Hauptwerke der sogenannten romantischen Schule. Unter seinen Hauptwerken seien erwähnt die vierzehn symphonischen Dichtungen für Orchester, in kirchlichen Werken die Graner Messe, die Drame: «Die heil. Elisabeth», «Christus» u. s. w. Auch als Musikschriftsteller hat sich List einen bedeutenden Namen gemacht.

Die Beerdigung Franz Lists findet heute nachmittags auf Wunsch des Verstorbenen auf dem Bayreuther Friedhofe statt. — Die Bedeutung dieses außerordentlichen Künstlers und Menschen werden wir an anderer Stelle eingehend würdigen.

Volkswirtschaftliches.

Vollstreckung der Erkenntnisse österr.-ungar. Civilgerichte in Rumänien.

Das k. k. Consulat in Jassy erhält häufig Ansuchen von Industriellen aus Oesterreich und auch von deren Advocaten um Uebernahme ihrer Vertretung in Civilrechtsstreitigkeiten, obgleich nach den rumänischen Gesetzen Parteienvertretungen vor den kön. rumänischen Gerichten nur von den hiezu berechtigten dortigen Advocaten übernommen werden können und dem Consulate nur erübrigt, solche Ansuchen entweder principiell abzulehnen oder sich auf die Namhaftmachung eines Parteivertreters aus dem dortigen Advocatenstande zu beschränken. Diese Wahrnehmung hat das k. k. Consulat in Jassy veranlasst, folgende Advocaten in jener Stadt hieher namhaft zu machen, die außer der rumänischen auch der deutschen oder französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind: G. Macri (französisch); S. Goldenthal (deutsch und französisch); P. Missir (deutsch und französisch); J. Bivoschi (deutsch und französisch); Xenopulo (deutsch und französisch); E. Maslam (deutsch und französisch); Roju (französisch); A. Buineliu (deutsch und französisch); G. Buineliu jun. (deutsch und französisch); N. Dragici (französisch); E. Catanescu (deutsch und französisch); Mircea (französisch); N. C. Aslan (deutsch und französisch).

Das genannte Consulat bemerkt ferner, dass die Vollmachten der Parteien an die dortigen Advocaten in rumänischer Sprache abgefasst und mit der Legalisierung durch eine kön. rumänische Mission in Oesterreich (Gesandtschaft oder Consulat) versehen sein sollen, und dass eine directe Correspondenz zwischen den Parteien und den betreffenden Advocaten zur Vermeidung unnöthigen Zeitverlustes sich dringend empfehle. Die Kosten für die Legalisierung einer Urkunde durch das kön. rumänische Generalconsulat in Wien betragen bis auf weiteres 2 fl. 45 kr.

Nach den vom k. k. Consulat in Jassy gewonnenen Erfahrungen wird auch häufig übersehen, dass Ansuchen um Vollstreckung von Erkenntnissen und Entscheidungen der hiesigen Gerichte gegen Parteien in Rumänien nicht durch die k. k. Consulate, sondern auf diplomatischem Wege an die competenten rumänischen Gerichte zu leiten sind. Nicht selten sollen Execu-

tionsbegehren direct, oft in ganz mangelhafter Weise von den Parteien aus Oesterreich oder von deren Rechtsfreunden an das k. k. Consulat eingehendet werden; das Consulat hat aber nur die Alternative, sie entweder an die k. k. Gesandtschaft in Bukarest behufs diplomatischer Intervention vorzulegen oder im Falle ihrer offensibaren Mangelhaftigkeit den Parteien zurückzusenden. Nicht den Formlichkeiten, welche zur Sicherung der Vollstreckung der von den k. k. Gerichten in Civil-, Handels-, See- und Wechsel-Angelegenheiten gefällten und executionsfähig gewordenen Erkenntnisse und Entscheidungen in Rumänien dienen, besteht eine dringend gebotene Vorsicht auch darin, dass der Executionsführer einen Bevollmächtigten in Rumänien bestelle, der, wenn er auch nicht nothwendigerweise dem Advocatenstande angehören muss, so doch mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet sein soll, um erforderlichenfalls einen Specialbevollmächtigten ans dem Advocatenstande zur Plaidierung vor den Gerichten bestellen zu können, wenn anlässlich der Einleitung und Durchführung der Zwangsvollstreckung Rechtsstreitigkeiten entstehen.

Nicht selten geschieht es, dass das rumänische Tribunal das Erkenntnis zwar mit der Vollstreckungsklausel ausstattet, dennoch aber die Vollstreckung nicht eingeleitet werden kann, weil sich niemand von Seite der Partei meldet. Bei Bestellung eines Sachwalters in Rumänien würde der Executionsführer auch dem Umstande leicht vorbeugen können, der daraus entsteht, dass die Urkunde, als: Schuldschein, Wechsel, Vertrag u. s. w., auf Grund deren das Erkenntnis (Urtheil, Zahlungsbefehl) erfolgt ist und aus welcher der Grund zur Zuständigkeit des Erkenntnisgerichtes entnommen wird, häufig nicht zugebote steht. Wird nun bei der Verhandlung über die Vollstreckbarerklärung des Erkenntnisses oder über den dagegen erhobenen Einspruch des Executen, wie es oft vorkommen soll, von den Beteiligten auf Vorweisung der fraglichen Urkunde plaidiert, und kann alsdann dieselbe nicht sogleich vorgezeigt werden, dann entstehen nicht selten Incidenzstreite und auch sonst Störungen im regelmäßigen Fortgange der Executionsangelegenheit.

Laibach, 31. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 17 Wagen mit Heu und Stroh, 11 Wagen und 3 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, Item, Unit, Price. Lists prices for various goods like wheat, butter, and meat.

Angewandte Fremde.

Am 1. August.

- List of arrivals including Hotel Stadt Wien, Hotel Europa, Hotel Bairischer Hof, Gasthof Südbahnhof, Gasthof Kaiser von Oesterreich, and Gasthof Sternwarte.

Verstorbene.

- List of deaths including Polanastraße 47, Lungentuberculose, and Maria Böhm, Beamten-Gattin.

Lottoziehungen vom 31. Juli.

Triest: 9 12 73 56 69. Linz: 66 85 79 87 88.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Sky, and Thermometer. Shows weather data for August 1st.

Morgens Nebel, sonniger, angenehmer Tag, kühl. Das Tagesmittel der Wärme 18,4°, um 1,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Nagli.

Advertisement for Rohseidene Bastkleider (ganze Seide) for 9,80 per compl. Robe, with details about quality and price.

Course an der Wiener Börse vom 2. August 1886.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for Staats-Anlehen, Andere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 174.

Dienstag den 3. August 1886.

(3119) Kundmachung Nr. 7280. Von Seite der k. k. Landesregierung wird zur Kenntnis gebracht, dass die k. k. unol. und pomol. Lehranstalt zu Klosterneuburg bei Wien das Wintersemester mit dem 1. Oktober beginnt.

(3079-3) Nr. 2174. Concursauschreibung. Beim Rechnungsdepartement dieser Landesregierung gelangt die Stelle eines Rechnungsrathes mit den Bezügen der VIII. Rangklasse, eventuell auch die eines Rechnungsrevidenten in

der IX., oder eines Rechnungsofficiants in der X., oder endlich eines Rechnungsassistenten in der XI. Rangklasse zu Besetzung. Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. August l. J. hieramts einzubringen. Laibach am 29. Juli 1886. K. k. Landespräsidium.

(3078-3) Nr. 2207. Concursauschreibung. Für die Wiederbesetzung der bei der k. k. Landesregierung in Erledigung gekommenen Regierungs-Officialstelle mit den systemmäßigen Bezügen der X. Rangklasse, eventuell einer Regierungs-Kanzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse, wird der Concurs mit dem Termine bis zum 20. August 1886 ausgeschrieben. Bewerber um diese Dienststellen haben ihre mit dem Nachweise einer entsprechenden Schulbildung, gründliche Kenntnisse in allen Zweigen des Kanzlei- und Manipulationsdienstes, der Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift und der Verwendbarkeit im Conceptsfache belegte Gesuche beim k. k. Landespräsidium unmittelbar oder, wenn sie sich bereits in einem

öffentlichen Dienste befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege zu überreichen. Diese Dienststellen werden, falls sie aus dem Stande der activen Beamten oder Amtescenten nicht besetzt werden könnten, an anspruchsberechtigte Unterofficiere bei nachgewiesener voller Eignung mit Vorzug vor anderen Mitbewerbern verliehen werden. Laibach am 29. Juli 1886. K. k. Landespräsidium.

(3112-1) Kundmachung Nr. 3136. Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird gemäß dem § 15 des Gesetzes von 25ten März 1874, Nr. 12 L. G. Bl., bekannt gemacht, dass für den Beginn der Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kropf der 16. August 1886 um 8 Uhr früh bei diesem Gerichte festgesetzt ist und daher vom obigen Tage an alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, hiergerichts erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 28ten Juli 1886.

(3084-3) Kundmachung Nr. 11 224. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekanntgegeben, dass die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Seedorf gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen in der Gerichtskanzlei vom 1. August 1886 an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht aufliegen, und dass für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Bornahme weiterer Erhebungen der 14. August l. J., vormittags 9 Uhr, hiergerichts bestimmt wird. Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung der nach § 118 a. G. B. amortisierbaren Hypothekforderungen in die neuen Grundbucheinlagen auf rechtzeitiges Ansuchen des Verpflichteten unterbleiben kann. K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. Juli 1886.

Anzeigebblatt.

(3040-2) Nr. 5356. Bekanntmachung. Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird der Maria Rodermann und der Anna Cagnia und deren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es haben Lukas Ranz von Zapuze Nr. 12 und Mathias Bodnik von Laibach (unter Vertretung des Dr. Sajojovic) wider sie die Klagen de praes. 21. Juli 1886, Z. 5356, pcto. Verjährung eines auf den Realitäten Einlage Nr. 368 und 369 Catastralgemeinde Petersvorstadt habenden Lebensunterhaltes hiergerichts eingebracht, worüber für die unbekannt wo befindlichen Geklagten und rückichtlich für deren unbekanntete Rechtsnachfolger Herr Dr. Munda, Advocat in Laibach, auf ihre Gefahr und Kosten als Curator ad actum bestellt und ihm die diesfälligen Klagsbescheide zugestellt worden sind. Dessen werden die Geklagten zu dem Ende verständigt, dass sie entweder einen andern Vertreter bestellen oder dem aufgestellten Curator

ihre Behelfe an die Hand geben können, widrigens diese Rechtsache nur mit ihm verhandelt und darüber, was Rechtens ist, erkannt werden wird. Laibach am 24. Juli 1886. (2942-2) Nr. 3943. Edict zur Einberufung der dem Gerichte unbekannteten Erben. Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei am 1. September 1885 der Drittelhübler Paul Kapelj von Kal Nr. 46 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seinen Sohn Anton Kapelj zum Erben einsetzte und die übrigen Kinder, darunter auch Paul Kapelj, mit Legaten bedachte. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Anton und Paul Kapelj unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untenangeführten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbscheinung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft mit dem Erben und dem für sie aufgestellten Curator Dr. Johann Pitamic von Adelsberg abgehandelt werden würde. K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7. Juni 1886.

(3107-1) Nr. 4561. Einleitung zur Todeserklärung. Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es habe Maria Hribar geborne Zdeschar von Weisheid durch ihren Macht-haber Johann Kerzmanec von dort um Einleitung des im Gesetze vom 16. Februar 1883 Nr. 20 des R. G. B. vorgeschriebenen Verfahrens zur Todeserklärung des am 28. März 1797 zu Weisheid Nr. 25 gebornen (angeblich) Strohschlechters Georg Moder angesucht, und es sei eben letzterer gemäß § 6 ibidem Herr Dr. Anton Pfefferer in Laibach zum Curator bestellt worden. Georg Moder hat sich, angeblich um der Militärpflicht zu entgehen, circa 1817 nach Kärnten geflüchtet und seither kein Lebenszeichen von sich gegeben. Es werden daher Georg Moder sowie alle jene, welche bezüglich seiner nähere Kenntnis haben, aufgefordert, bis zum 15. August 1887 diesem k. k. Landesgerichte oder dem Curator über dessen Leben und Wohnort umso gewisser Nachricht zu geben, als sonst über neuerliches Einschreiten dessen Todeserklärung amtlich ausgesprochen werden wird. Laibach am 27. Juli 1886.

(3074-1) Nr. 1039. Borrufungs-Edict. Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswert wird gegen den seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo befindlichen Michael Pevc von Roje, Curanden des k. k. Bezirksgerichtes Treffen, über Ansuchen des Franz Pevc von Roje und anderer die Todeserklärung eingeleitet, und es ergeht demnach die Aufforderung, dem Gerichte oder dem für den Abwesenden bestellten Curator Anton Bizjak von Stove über den Verschollenen Nachricht zu geben. Die Edictalfrist endet mit 1. Oktober 1887, wornach auf neuerliches Ansuchen über die begehrte Todeserklärung erkannt werden wird. Rudolfswert am 13. Juli 1886. (2992-3) Nr. 11 549. Bekanntmachung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, dass das k. k. Landesgericht Laibach mit Beschluss vom 9. Februar 1886, Z. 1180, über Alois Ros von Laibach gemäß § 273 allg. b. G. B. wegen Wahnsinns die Curatel verhängt hat und für denselben Alois Ros von Rodica als Curator bestellt wurde. K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. Juni 1886.